

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Vera Pramberger

Präsident der AK Oberösterreich

Bürgermeisterin Kirchdorf/
Krems

**Mangelhaftes „RESTART“-Programm: Land Oberösterreich
und AMS bekämpfen Langzeitarbeitslosigkeit zu zögerlich**

Online-Pressekonferenz
am Montag, 30. August, um 11 Uhr

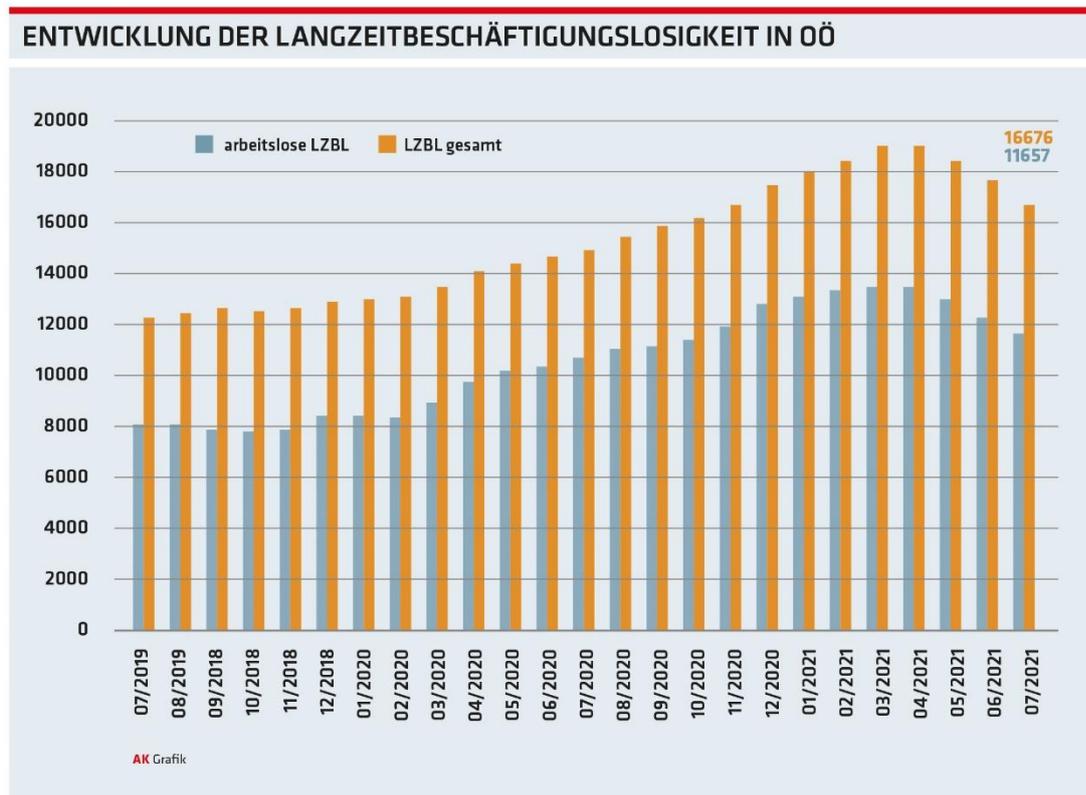
Monat für Monat präsentieren Arbeitsminister Martin Kocher und die oberösterreichische Landespolitik sinkende Arbeitslosenzahlen. Die zur Schau gestellte Euphorie blendet allerdings aus, dass die Langzeitarbeitslosigkeit massiv angestiegen ist, und lenkt vom Politikversagen in diesem Bereich ab. Das kommunale „JOB-RESTART“-Programm des Landes Oberösterreich und des AMS wäre sinnvoll, wird aber aufgrund einiger „Konstruktionsfehler“ kaum in Anspruch genommen. Die AK fordert daher, diese sofort zu beheben und dem effizienten Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit höchste Priorität einzuräumen.

Die Arbeiterkammer Oberösterreich hat – ebenso wie zahlreiche andere Arbeitsmarktexperten – bereits zu Beginn der Corona-Krise gewarnt, dass die Langzeitarbeitslosigkeit sukzessive ansteigen und sich das Ausgrenzen benachteiligter Gruppen am Arbeitsmarkt verfestigen wird, falls nicht frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen würden. Die Warnungen und Vorschläge der AK hat die Bundesregierung ignoriert, die verantwortlichen Landespolitiker haben diese Prognosen als unbegründete Schwarzmalerei abgetan. Erst heuer im Frühjahr (nach einem Jahr!) wurden erste (Ankündigungs-)Schritte gesetzt, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Ein frühzeitiges Handeln hätte den Betroffenen viel Leid erspart, die berufliche Wiedereingliederung wesentlich erleichtert und wäre somit insgesamt billiger gewesen. Angesichts der zu geringen Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld von 55 Prozent ist Arbeitslosigkeit – vor allem wenn sie länger andauert – eine Hauptursache für Armut. Das Nicht-Handeln der Bundes- und Landespolitik beim Thema Langzeitarbeitslosigkeit und beim zu niedrigen Arbeitslosengeld führt daher unmittelbar zu mehr Armut.

Zeitverzögerter Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit

In den Arbeitsmarktstatistiken der Monate März bzw. April 2020 war der explosionsartige Anstieg der Kurzzeitarbeitslosen deutlich erkennbar. Aber schon nach kurzer Zeit war klar, dass nach den ersten Lockerungen die Betriebe nur einen Teil der gekündigten Mitarbeiter zurückholen und Ältere sowie Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder anderen „vermittlungshinderlichen“ Merkmalen aussortieren würden. Viele Bewerbungen beantworteten Unternehmen abschlägig oder gar nicht, zu Vorstellungsgesprächen werden länger Arbeitsuchende nicht eingeladen. Die vorhersehbare Folge: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist Monat für Monat gestiegen. Im März 2021 waren in Oberösterreich 13.500 Arbeitsuchende langzeitbeschäftigungslos (länger als ein Jahr) und beim AMS als arbeitslos vorgemerkt. Weitere 5.500

Langzeitbeschäftigungslose wiesen damals einen anderen Status auf (besuchten etwa gerade einen Kurs). Seither ist die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen um rund 1.900 auf 11.657 gesunken. Trotzdem sind es immer noch um 1.000 mehr als im Juli 2020 und um 3.600 mehr als im Juli 2019. Es besteht also nach wie vor akuter und massiver Handlungsbedarf.



Quelle: AMS, AK-Berechnungen; Als „langzeitbeschäftigungslos“ gelten Personen, wenn sie zum Stichtag mehr als 365 Tage arbeitslos gemeldet waren und Unterbrechungen bis zu 62 Tagen (z. B. durch Schulung oder Praktikum) nicht mitgerechnet wurden.

Wer in Oberösterreich besonders betroffen ist:

- Rund 60 Prozent der Langzeitbeschäftigungslosen in Oberösterreich sind über 45 Jahre, 35 Prozent sind im Haupterwerbsalter. Aber auch rund 430 Jugendliche sind bereits über ein Jahr arbeitslos.
- Auch wenn in Summe mehr Männer betroffen sind, gibt es im Vergleich zum Vorjahr bei Frauen höhere Anstiege (+12,5 Prozent). Bei Männern waren es +6,4 Prozent.

- Rund jede/-r zweite Langzeitbeschäftigungslose (53 Prozent) hat gesundheitliche Einschränkungen oder eine Beeinträchtigung.

- Rund jede/-r Zweite (51,7 Prozent) hat maximal eine Pflichtschulausbildung. Es sollte jedoch nicht die andere Hälfte übersehen werden, die trotz Ausbildung bzw. Berufserfahrung längerfristig ohne Job ist. Rund 1.300 Langzeitbeschäftigungslose (11,4 Prozent) haben sogar eine höhere oder akademische Bildung.

Programm „RESTART“ in Oberösterreich

Kurz bevor die Bundesregierung die Aktion „Sprungbrett“ angekündigt hat, die mit Herbst 2021 anlaufen soll (deren Finanzierung aber bis heute nicht gesichert ist), hat die Landesregierung die Notwendigkeit eines Beschäftigungsprogramms erkannt und mit dem AMS das kommunale Programm „JOB-RESTART“ aus der Taufe gehoben. Dabei stockt das Land die vom AMS gewährte Lohnsubvention für Gemeinden auf, wenn diese Langzeitbeschäftigungslose für ein Jahr einstellen. Während das AMS zwei Drittel der Lohnkosten subventioniert, trägt das Land OÖ 16,65 Prozent. Den Rest müssen die Gemeinden selbst finanzieren.

Dieses kommunale Beschäftigungsprogramm ist zweifellos wichtig und begrüßenswert, weist aber ein paar „Konstruktionsfehler“ auf, die die Wirksamkeit erheblich einschränken. Dies zeigt sich auch an der bisher sehr zurückhaltenden Inanspruchnahme durch die Gemeinden. Bis jetzt gibt es nur rund 135 Förderfälle. In privatwirtschaftlichen Unternehmen sind 1.187 Förderfälle registriert, wobei viele schon wieder beendet sind. Die Abbruchquote beträgt in Betrieben 22,7 Prozent, bei den Gemeinden hingegen nur 9,6 Prozent. Das heißt: Wenn Kommunen am JOB-RESTART-Programm teilnehmen, wird dieses dort effizienter, engagierter und nachhaltiger umgesetzt. Die geringe Inanspruchnahme durch die Gemeinden ist daher eine vergebene Chance, gibt es doch im kommunalen Bereich viel Personal-Bedarf – zum Beispiel für administrative Hilfstätigkeiten zur Entlastung in der Kinderbetreuung und in der Pflege, in den Altstoffsammelzentren, in der allgemeinen kommunalen Infrastruktur und auch für Integrationsprojekte. Gleichzeitig hat die Corona-Krise zu einer Gemeindefinanzkrise geführt, Leistungskürzungen sind zu befürchten. Wenn das „JOB-RESTART“-Programm richtig aufgesetzt wäre, könnte eine engagierte Politik dieser entgegenwirken und mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen. Damit es nicht nur gut gemeint, sondern auch tatsächlich gut wird, sind einige Nachbesserungen erforderlich.

- **Zu spät ...**

Das größte Manko – das späte Inkrafttreten – lässt sich leider nicht mehr korrigieren. Ein Start zu Jahresbeginn 2021 (oder noch früher) hätte es den Gemeinden ermöglicht, die anfallenden Lohnkosten zu budgetieren. Diese zusätzlichen Mitarbeiter/-innen wären eine willkommene Unterstützung bei der Bewältigung der corona-bedingten Zusatzaufgaben in den Gemeinden gewesen. Denn diese haben viele Mitarbeiter/-innen in den Gemeinden ans Limit der Leistungsfähigkeit gebracht. Tatsächlich erfolgte der Start des Programms im Mai, als die ohnehin knappen Gemeindegeldmittel bereits verplant und Mindereinnahmen zu bewältigen waren. Für Zusatzausgaben gibt es also überhaupt keinen finanziellen Spielraum.

- **Verwirrende Rechtsgrundlage bei Anstellung als Praktikanten/-innen**

Anstatt die rigiden landesgesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Anzahl der Dienstposten in den Gemeinden zu lockern, hat die Landesregierung für das kommunale „RESTART“-Programm eine verwirrende Regelung auf Verordnungsbasis geschaffen. Die geförderten Langzeitbeschäftigungslosen erhalten kein normales Beschäftigungsverhältnis, sondern sind als Praktikanten/-innen in einem Ausbildungsverhältnis tätig. Diese „Lösung“ mag juristisch einfacher sein, hat aber Gemeinden und Langzeitarbeitslose verunsichert und das Interesse am Programm verringert.

- **Ausschluss gemeinnütziger Einrichtungen**

Dass gemeinnützige Einrichtungen von der Landesförderung ausgeschlossen sind, ist nicht nachvollziehbar. Aufgrund ihrer Rahmenbedingungen (Gemeinwohlorientierung, knappe Budgetausstattung) können sie den Eigenfinanzierungsanteil im betrieblichen Programm meist nicht stemmen. Dies ist äußerst problematisch, weil dadurch die großen Beschäftigungspotenziale in diesem Bereich nicht genutzt und keine neuen Impulse für die Förderung des Gemeinwohls gesetzt werden.

- **Unzureichende Information und Unterstützung**

Um Gemeinden zu motivieren, am Programm teilzunehmen und Langzeitbeschäftigungslose einzustellen, ist eine umfassende Information und Unterstützung bei der Bewältigung der Formalitäten der Gemeinden notwendig. Einige wenige oberflächliche Berichte zum Programmstart und ein Schreiben des Landes an die Gemeinden

sind eindeutig zu wenig, um die Aufmerksamkeit der Bürgermeister/-innen nachhaltig auf dieses Thema zu lenken. Zudem standen mit Impfen und Testen sowie den sich ständig ändernden Corona-Verhaltensregeln andere Themen im Vordergrund. Notwendig sind daher persönliche Beratungsgespräche mit den Verantwortlichen in den Gemeinden, um praxisrelevante Fragen zu beantworten, Bedenken und Verunsicherung auszuräumen und Hilfestellung bei der Abwicklung zu leisten. Hier sind sowohl das Land Oberösterreich als auch das AMS gefordert.

- **Überforderung der Gemeinden**

In der angespannten Situation der Gemeinden, in der Corona-bedingt Gemeindebedienstete zusätzliche Aufgaben bewältigen mussten und – wie bei anderen Unternehmen auch – durch Krankheit oder Quarantäne immer wieder Mitarbeiter/-innen fehlen, mangelt es an Personalressourcen, um „RESTART“-Langzeitbeschäftigungslose entsprechend auszubilden. Ein vorgeschaltetes Modul für interessierte Langzeitarbeitslose, das relevante Basisqualifikationen und Kompetenzen für die anschließende Tätigkeit in den Gemeinden vermittelt, würde das Interesse am Beschäftigungsprogramm erhöhen und die Gemeindebediensteten erheblich entlasten.

- **Geldmangel und Finanzierungsungewissheit**

Der von den Gemeinden zu leistende finanzielle Eigenbeitrag (ein Sechstel der Lohn- und Lohnnebenkosten, monatlich rund 500 Euro) erscheint auf den ersten Blick als günstiges Schnäppchen. Trotzdem ist dieses Mitfinanzierungserfordernis für manche Gemeinden eine zu große Hürde. Der „RESTART“-Beginn mitten im laufenden Budgetjahr hat zur Folge, dass in den wenigsten Gemeinden freie Mittel zur Verfügung stehen, die für das Programm verwendet werden können. Das Kostenargument wiegt umso mehr, weil vielen Gemeinden völlig unklar ist, wie sich ihre Budgets im Jahr 2022 entwickeln werden. Viele rechnen mit enormen Finanzierungsproblemen und scheuen daher vor jedem auch noch so klein erscheinenden zusätzlichen Ausgabenposten zurück.

Erfahrungen aus erfolgreichen Projekten nutzen

Angesichts dieser vielfältigen Widrigkeiten ist es kein Wunder, dass das angepeilte Ziel – Beschäftigung von 1.000 Langzeitbeschäftigungslosen bei Gemeinden – noch weit entfernt ist und wohl auch bleiben wird, wenn nicht nachgebessert wird. Das

Mitte 2017 gestartete und dann von der folgenden ÖVP-FPÖ-Bundesregierung abgebrochene Erfolgsmodell „Aktion 20.000“ sowie die in Oberösterreich vom Sozialresort Ende 2020 initiierte Aktion zur Anstellung von Unterstützungspersonal in den Altenheimen sind Beispiele für erfolgreiche Beschäftigungsprogramme. Wichtige Stellschrauben fallen in den Kompetenzbereich des Landes und des AMS, Handlungsbedarf besteht aber auch Bundesebene. So ist die Bundesregierung – im speziellen Arbeitsminister Kocher und Finanzminister Blümel – bei der Absicherung der Finanzierung der Aktion „Sprungbrett“ säumig. Ohne die dafür angekündigten 300 Millionen Euro für das AMS im Jahr 2022, müssen die Programme zur Wiedereingliederung der Langzeitbeschäftigungslosen gestoppt werden.

AK-Forderungen an das Land Oberösterreich und das AMS OÖ

- Um das kommunale „RESTART“-Programms effizient umzusetzen, müssen die förderbaren Arbeitgeber auf gemeinnützige Einrichtungen ausgedehnt sowie eine Kooperation von Beschäftigungsprojekten mit Gemeinden, Städten und Gemeinde-/Sozialhilfverbänden forciert werden.
- Die finanziellen Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. Sowohl Gemeinden als auch gemeinnützige Einrichtungen sollten eine hundertprozentige Lohnsubvention vom AMS (2/3) und Land OÖ (1/3) bekommen. Gerade die „Aktion 20.000“ hat gezeigt, dass dies für die Inanspruchnahme entscheidend ist.
- Ein vorgeschaltetes Qualifizierungsmodul muss vor Beginn der Beschäftigung in den Gemeinden angeboten werden.
- Land und AMS müssen eine Beratungs- und Informationskampagne starten, gezielte persönliche Gespräche mit Bürgermeister/-innen, Amtsleiter/-innen, Bezirkshauptleute führen und bei den administrativen Formalitäten unterstützen.
- Die Einstiegsmöglichkeit in das Programm muss über den 31. 12. 2021 hinaus verlängert, ebenso die Förderdauer über zwölf Monate hinaus, um

den Langzeitarbeitslosen und den Arbeitgeber/-innen eine längerfristige Perspektive zu eröffnen.